

# Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 4.50, monatlich 1.50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 928

Die Anzeigengebühren betragen für die feinsten Poststellen oder deren Raum 20 Bg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 60 Bg., auswärtsige Anzeigen 70 Bg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 266.

Donnerstag, den 13. November 1919.

26. Jahrg.

## Koalitionsfreiheit und Koalitionsverbrechen.

Von Adolf Dornick (Braunschweig).

Die Technische Nothilfe ist ein Kind der Revolution. Sie wäre im Frieden nicht denkbar gewesen. Aber der erbitterte Kampf, der in den Städten, wo sie besteht, gegen diese Nothilfe geführt wird, ist ungerecht, unwahr und unsozialistisch. In einer Berliner Versammlung der Heizer und Maschinisten wurde weidlich auf die Technische Nothilfe geschimpft und schließlich ein Beschluß gefaßt, in dem u. a. nachstehende Sätze zu lesen waren:

„Die Beschaffung der Technischen Nothilfe bildet daher einen Eingriff in die verfassungsmäßig jedem Bürger gewährleisteten Rechte, insbesondere des Koalitionsrechtes.“

Das ist nicht richtig. Sozialismus bedeutet die Interessen der Gesamtheit über die Interessen der Minderheit oder des Einzelnen stellen. Das Gesamtwohl der Bevölkerung muß ausschlaggebend sein. Die Elektrizitätswerke, die Wasserwerke wurden gebaut, weil sie ein Bedürfnis der Gesamtheit waren. Die Eisenbahnen wurden geschaffen, weil mehr als 60 Millionen Deutsche sie brauchten. Die an sich große Zahl der Eisenbahnarbeiter und Beamten sind doch gegenüber der deutschen Gesamtbevölkerung ein winziges Häuflein. Genau so steht es in all den anderen lebenswichtigen Betrieben.

Nun liegt die Verbesserung der Lebenshaltung der Angestellten und Arbeiter dieser Betriebe durchaus auch im Interesse der Gesamtheit. Aber sie darf nicht auf Kosten der Gesamtheit geschehen. Wenn, wie bei dem Verkehrsstreit im Frühjahr dieses Jahres in Berlin, eine schwerarbeitende Millionenbevölkerung wochenlang wahnwitzige Preise für das zweifelhafte Beförderungsmittel zahlen mußte, wenn sie unendlich viel an Arbeitszeit veräuern und damit die an sich schon unendlich trostlose Lebenshaltung der Familien schädigen mußte, wenn Kranke und Kriegsschädigte unter der Verkehrsmitlere grauhaft litten, so hat ein solches Streiken einer kleinen Arbeiter- oder Beamtengruppe aber auch rein garnichts mit Sozialismus zu tun. Das ist Ausbeutung der Gesamtheit zugunsten einer verschwindend kleinen Minderheit. Ein solches Beginnen steht dem kapitalistischen Eigennutz unendlich viel näher, als dem sozialistischen Gemeinnutzen.

Sollen wir aber die Lebenshaltung dieser Beamten und Arbeiterschichten unberücksichtigt lassen? Durchaus nicht. Wenn die Gesamtheit sich jeder Verbesserungsbestrebung widersetzt, wenn jede friedliche Verständigung zurückgewiesen wird, dann würde auch für die in den lebenswichtigen Betrieben Beschäftigten das letzte Mittel anzuwenden gerechtfertigt sein. Wie sind denn aber die heutigen Streiks vielfach organisiert? Nicht nur, daß in vielen Fällen erst in den Streit eingetreten wurde, und dann erst in die Beratung darüber, welche Forderungen aufgestellt werden sollen, es wird leider in den seltensten Fällen unter der Führung der gewerkschaftlichen Reulinge der Versuch gemacht, auf friedlichem Wege Erfolge zu erzielen. Ja, bei diesen radikalen unerfahrenen Heißspornen, die nur den Wunsch haben, ihren politischen Auftrag zu erfüllen, gilt häufig ein solcher Verhandlungsversuch an sich schon als Verrat.

Ohne Kenntnis der gewerkschaftlichen Theorie, ohne gewerkschaftliche Praxis, ohne Rücksicht auf Geschäftsconjunktur und Arbeitsmarkt, nur mit dem Auftrag der politischen Partei möglichst oft und gründlich zu streiken, wird der Kampf unternommen. Erst dann, wenn an dem so jämmerlich eingeleiteten Kampf Hopfen und Malz verloren ist, besinnen sich diese Führer auf gewerkschaftliche Kampfmittel, von denen sie früher mal etwas gehört haben. Dann appellieren sie an die Solidarität aller Arbeiter, dann sollen die Arbeiter der lebenswichtigen Betriebe helfen, die gemachten Fehler wieder gutzumachen. So wird unter der Führung dieser Unfähigen aus jedem kleinen Konflikt ein Kampf, der das ganze Wirtschaftsgetriebe lahmlegt.

Dabei schreibt selbst die „Freiheit“ in einem Artikel gegen die Kommunisten vom 31. Dezember 1918, daß die Arbeiter garnicht notwendig hätten, zu streiken, weil sie nach der Revolution genügend Mittel hätten, auf friedlichem Wege ihre Wünsche durchzusetzen. Seitdem sind die Rechte der Gewerkschaften noch ausgebaut worden. Wir haben örtliche und Reichserschlichtungsstellen, in kurzem haben wir ein Betriebsrätegesetz, daß den Arbeitern weitgehende Rechte bringt. Aber die Verfechter der „Streikrechte unter allen Umständen“ wollen ja mit den Gewerkschaften gar nichts zu tun haben. Sie wollen den politischen Konflikt. Sie wollen die Sabotage des Wirtschaftslebens, den Zusammenbruch zum Aufbau ihrer Katedratur.

Darum ihre Mut gegen die Technische Nothilfe, die genau so groß ist, wie die gegen die Moskische Reichswehr. Wie uns die Reichswehr durch das unsinnige Verhalten der Kommunisten ausgezungen wurde, so ist auch die Technische Nothilfe

erst entstanden, weil unbeholfene oder politisch verrannte Gewerkschaftsführer aus dem Koalitionsrecht ein Koalitionsverbrechen machten. Erst als die verbrecherische Spielerei mit dem Koalitionsrecht uns keine Stunde vor der Verfallung des ganzen Wirtschaftslebens mehr sicher sein ließ, da ging man zur Nothilfe über. Die Gefahr, daß sich in die Nothilfe-Organisation Elemente einschleichen, die auch bei durchaus berechtigten Gewerkschaftskämpfen auf Seiten der Arbeitgeber stehen würden, ist keineswegs von der Hand zu weisen. Das wird umso mehr der Fall sein, je weniger Arbeiter sich an ihr beteiligen. Gerade die überzeugtesten Gewerkschaftler sollten, unbekümmert um das Geschrei der Radikals, in die Technische Nothilfe eintreten.

Auf alle Fälle ist die Gefahr der Gefährdung der Arbeiterinteressen durch die Technische Nothilfe nicht annähernd so groß wie durch die kommunistische Gewalttätigkeit. Diese schlägt immer ohne jede Frage politisch zugunsten der Reaktion, wirtschaftlich zugunsten der Unternehmer aus. Gerade in Braunschweig könnte man die Entwicklung der Dinge in Reinkultur verfolgen, ist doch diese Stadt geradezu ein Versuchslaboratorium für kommunistischen Wühlarbeit. Der Kommunismus ist hier durch die Taten der Minister Dörner, Merges, Eichhorn, Ehardt usw. zum Aindergepöhl geworden. Die letzten Stadtratswahlen haben das bewiesen.

Auch hier wie in Berlin ein Streit im Metallgewerbe um die Affordarbeit. Die Arbeiter der einen Firma kämpfen dagegen, inzwischen läßt die Verbandsleitung in anderen Firmen die Affordarbeit aufnehmen. Der Kampf geht seit Wochen, aber das Endziel „Gegen die Affordarbeit“ haben die Führer aufgegeben. Es geht nur noch um die Einstellung der kommunistischen Betriebsratsmitglieder. Der Streit sollte nun zum Generalstreik ausgedehnt werden, das ist aber auch von den „Unabhängigen“ abgelehnt worden. Nun wirbt man im Geheimen für eine Wirtschaftsorganisation lebenswichtiger Betriebe. Heimlich werden namhafte Beträge gesammelt. Dabei wird zugegeben, daß die Gewerkschaften, die fast ganz in den Händen der „Unabhängigen“ sind, ausgeschaltet werden sollen. Wenn dann diese Sabotage-Organisation ans Tageslicht tritt, wenn sich die Bevölkerung gegen diese verbrecherische Unterminierung zur Wehr setzt, schreiben die kommunistischen Heiden über Streikbruch.

Es wird hohe Zeit, daß unsere gewerkschaftlich und politisch erfahrene Arbeiterschaft den Mut wieder zurückgewinnt, sich zu ihren alten bewährten Kampfmethoden zu bekennen. Die Technische Nothilfe ist solange notwendig, als durch die wirtschaftliche Sabotage Unverantwortlicher das Interesse der Gesamtheit und damit der Sozialismus bedroht ist.

## Die Feststellung der verpöhten Friedensmöglichkeiten.

Bernehmung Helfferichs.

Bevor der Parlamentarische Untersuchungs-ausschuß am Mittwoch zur Bernehmung des früheren Staatssekretärs Helfferich schritt, suchte er erst noch die Frage zu klären, warum am 29. Januar 1917 beim Eintreffen des neuen Wilsonschen Vermittlungsangebots der U-Boot-Krieg nicht mehr rückgängig zu machen war. Auf Fragen des Vorsitzenden erklärte Bethmann Hollweg, daß Admiral von Holthorst ihm und dem Staatssekretär Zimmermann am 29. Januar kategorisch und wiederholt erklärt habe, daß die Rückgängigmachung nicht mehr möglich sei. Zu einer technischen Nachprüfung sei er als Reichszugler aufstehende gewesen. Kapitän Brünninghaus bemerkte dazu, daß ein verhängter Kreuzerrieg schon seit dem 9. Januar im Gange war. Deswegen habe keine Sicherheit gegeben werden können, daß nicht noch am 28. und 29. Januar ein amerikanischer Bürger zu Schaden käme. Prof. Bonn bemerkte dazu, daß unglückliche Zwischenfälle in diesem Sinne schon seit 1916 jederzeit möglich waren und sich auch ereignet haben, während es hier darauf ankam, daß vom 1. Februar ab die U-Boot-Politik bewußt geändert werde. Er richtete deshalb an den Grafen Bernstorff die Frage, ob nach seiner Meinung Wilson die Friedensaktion abgebrochen hätte, wenn man ihm dargelegt hätte, daß wir den U-Boot-Krieg zwar verschleppen wollten, aber nicht garantieren könnten, daß der Befehl alle U-Boote erreiche. Graf Bernstorff erklärte, daß nach seiner Überzeugung Wilson auch trotz solcher Unglücksfälle die Vermittlungsaktion weiter betreiben hätte. Prof. Bonn stellte darauf zusammenfassend fest, daß es sich also weniger um eine Frage des technischen Könnens, als vielmehr um des politischen Willens gehandelt habe. Damit wurde diese Frage verfallen.

Der Vorsitzende, Dr. Warmuth wollte im Anschluß daran gleich noch die Frage klären, warum bei der Polenproklamation vom 5. November 1918 keine Rücksicht auf die am 18. Oktober von uns eingeleitete Friedensaktion ge-

nommen worden sei. Die Polenproklamation hatte zur Folge, daß auf unser Friedensangebot vom 12. Dezember die schärfste Ablehnung von Rußland kam. n. Bethmann Hollweg erklärte dazu, daß die Polenfrage viel zu kompliziert sei, um als Zwischenfrage behandelt zu werden. Da außerdem über ihren Verlauf Meinungsverschiedenheiten beständen, so sei er außerstande, ohne Altstudien eine ausreichende Darstellung zu geben. Auch auf die Bemerkung des Hrn. Einzheimer, unser Friedensangebot müsse doch politisch vorbereitet worden sein, und diese Seite der Polenproklamation könne also für sich behandelt werden, hieß der Kanzler bei seiner Weigerung. Die Polenfrage sei unloslich verbunden mit unserem Verhältnis zu den Verbündeten und mit ähnlichen anderen Fragen. Er sei daher außerstande, die eine Seite ohne die andere auseinanderzusetzen. Auf jeden Fall müsse er erst mit Herrn von Jagow sich besprechen, der zurzeit in Münster in Westfalen ist. Der Vorsitzende erklärte darauf, daß Herr von Jagow geladen werden soll, und erwartet, daß die Angelegenheit in etwa 14 Tagen behandelt werden kann.

Darauf nahm Staatssekretär a. D. Helfferich im Zeugenausschuß Platz. Der Vorsitzende Dr. Warmuth ersuchte ihn, in seinen Darlegungen vor allem Antwort auf die Frage zu geben, weshalb der U-Boot-Krieg, zumal in wirtschaftlicher Beziehung, keine Wirkung auf England verkehrt habe, obwohl die erwartete militärische Wirkung eingetroffen sei. Ferner bat er ihn, die erwartete Wirkung des U-Boot-Krieges auf die Neutralen, vor allem auf Amerika, darzulegen und endlich aufzuklären, weshalb er selber, Helfferich, in seiner Haltung widersprechend war, d. h. bis zum 28. Januar 1917 als Gegner des U-Boot-Krieges auftrat, um ihn dann nachher zu rechtfertigen. Dr. Helfferich: Der Vorsitzende hat zu Beginn dieser Ausschusssitzung hervorgehoben, daß es Aufgabe des Ausschusses sei, lediglich Tatsachen festzustellen. Hinter diesem Ausschuß steht aber der Staatssekretär. Es ist damit zu rechnen, daß über gewisse Persönlichkeiten auf Grund der hier beschworenen Aussagen später ein Verfahren anhängig gemacht wird. Welche Verleumdungen als Angeklagte in Frage kommen, darüber besteht nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Tendenz der Fragen einzelner Mitlieder der gegenwärtigen Regierung, sondern Mitglieder der früheren kaiserlichen Regierung. Diese sind also gewissermaßen in der Lage, später als Zeugen in die Ausschüsse auf Grund eines Ermittlungsverfahrens, in dem sie jetzt gegen sich selbst unter Eid vernommen werden. Trotzdem habe ich den Eid geleistet und werde auf Grund dieses Eides die reine Wahrheit sagen. Ich habe diesen Eid um so leichter leisten können, als ich nach meiner Überzeugung nicht in die Lage kommen werde, irgend etwas Belastendes zu bekunden. Vorsitzender Dr. Warmuth: Vom juristischen Standpunkt hat unsere Lage sicherlich etwas Anormales an sich. Wir sind aber durch die Verfassung gebunden. Es handelt sich darum, hier die objektive Wahrheit festzustellen. Die Bemerkung, daß die Fragestellung eine bestimmte Tendenz hat, muß ich zurückweisen. Nachdem noch der Hrn. Coehne erklärt hatte, man suche nur zu einer Klärung der Tatsachen zu gelangen, führte Dr. Helfferich aus: Es genügt mir, meine Erklärung zu Protokoll gegeben zu haben. Wenn in der Einleitung dargelegt werden sollte, daß meine Stellung zum U-Boot-Krieg vom 9. November 1916 von der am 31. Januar 1917 sich unterschieden habe, so betone ich, daß meine Stellungnahme natürlich auf dem gesamten Komplex der Tatsachen beruht, auf der Entscheidung der Krieisleitung, auf der ablehnenden Antwort der Entente, auf der Friedensnote Wilsons und auf der Senatsschlichtung Wilsons vom 22. Januar. Niemand hat mich andere als vaterländische Gesichtspunkte geleitet. Helfferich machte dann lange Ausführungen zur U-Boots-Frage und zur Aktion Wilsons und erklärte zum Schluß, daß die verpöhten Neutralität Wilsons und Amerikas Millionen von Menschen gekostet habe. Wilson wollte das Geschäft nicht hören, das darin bestand, aus den Tränen Europas amerikanisches Gold zu münzen. Aus dem Zukunftsraum wurden diese Ausführungen mit lauten Beifallsbekundungen begrüßt. Die Bernehmung Helfferichs wurde nach 1 Uhr abgebrochen. Sie wird Donnerstag fortgesetzt werden.

## Polen will in Groß-Rußland Frieden stiften.

Einer Reutersmeldung zufolge berichtet das englische Arbeiterblatt „Daily Herald“ aus Warschau: Die polnische Regierung beabsichtigt, alle kriegführenden Parteien in Rußland aufzufordern, die Feindseligkeiten vom 25. November an einzustellen und Delegierte nach Warschau zu entsenden, die über einen sofortigen allgemeinen Frieden beraten sollen. Die Großmächte wurden ebenfalls aufgefordert, Delegierte zu entsenden, um an der Konferenz, die am 15. Dezember stattfinden soll, teilzunehmen.

Verschiedentlich wird die Vermutung ausgesprochen — und sie hat sicher sehr viel für sich —, daß es sich um einen Friedensführer Lloyd Georges handelt, der auf dem Wege über Polen zum Frieden mit Sowjet-Rußland kommen will.

Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet der Berichterstatter der „Times“ in Helsinki, er vernehme, daß die Vereinigten Staaten den Vorschlag gemacht hätten, Trojki zu fragen, ob er jetzt, wo die Gefahr für Petersburg gewichen sei, bereit sei, bei der Einberufung einer in voller Freiheit gewählten Nationalversammlung, die über die Regierungsform Rußlands Beschluß fassen solle, mitzuwirken.

# Wähler der Provinz Lübeck! Wählt die Linke Bloch!



# Das Baltikum geräumt!

Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß der Rücktransport unserer Truppen aus dem Baltikum, die sich dazu bereit erklärt haben, insofern als beendet angesehen werden kann, als der letzte Transport mit den letzten deutschen Formationen bereits Schaulden verlassen hat. Diese Truppen dürften Mittwochsabend an der deutschen Grenze angelangt sein.

# Amerikanische Fabrikanten verlangen Kredit für Deutschland.

Der New Yorker Korrespondent der „Köln. Ztg.“ veröffentlicht einen längeren Bericht über die Jahresversammlung der vereinigten amerikanischen Ausfuhrfabrikanten. Während der internationale Finanzjahrbericht die amerikanische Energie forderte, daß Amerika international Kohlenstoffe und Kredite für alle europäischen Länder geben solle, ging der Chef der Untersuchungsabteilung der Nahrungsmittelbehörde, Dr. Taylor, ausschließlich auf die notwendige Belieferung Deutschlands ein. Er forderte, daß Amerika und die übrigen Deutschen die Kohlenstoffe liefern, die es brauche, und zu Preisen, die es zahlen könne. Die Verbesserung der fremden Kalkulation durch Amerika sei dringend notwendig. Deutschland brauche für 1 1/2 Milliarden Dollar Kohlenstoffe. Es könne diese Summe augenblicklich nicht bezahlen. Dr. Taylor erklärte, wenn die Alliierten darauf bestehen, daß Deutschland die höchstmögliche Kriegsschuldigung bezahle, werden die gleichzeitig Frankreich zu einer der stärksten, vielleicht zu der stärksten Handelsmacht der Welt machen.

# Unterbrochene Gefangenentransporte aus Frankreich.

Unmehrer haben auch, wie verschiedene Berliner Blätter zu melden wissen, die Franzosen mit dem Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen begonnen. Der erste Zug mit Kriegsgefangenen aus Frankreich für das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist Dienstag mittags in Essen eingelaufen. Mehrere andere Eisenbahnzüge mit Kriegsgefangenen befinden sich bereits innerhalb der deutschen Reichsgrenzen, da erging von Paris aus der Befehl, den weiteren Abtransport einzuhalten. Während die ersten Transporte die Grenze überschritten hatten, wurden etwa zehn Eisenbahnzüge, die sich nach auf französischem Boden befanden, angehalten und die Kriegsgefangenen zurückbefördert. Wodurch diese Maßnahme veranlaßt worden ist, hat sich bisher noch nicht ermitteln lassen.

# Karl Sabburg will sich von Frankreich auslassen lassen.

Zu einer Wählerversammlung in Bordeaux machte Clemenceau Kabinettschef, Mandel, einige bemerkenswerte Mitteilungen. U. a. erklärte Mandel, daß der Exkaiser Karl es Clemenceau nicht nachtrage, daß er im Jahr 1918 einen Lügner(!) genannt habe, sondern daß er sich um ein Sachverhalte bei der französischen Regierung bewerbe, da er nur über geringe Einkünfte verfüge.

# Eine Kommission für die Auszuliefernden.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat die Friedenskommission eine besondere Kommission eingesetzt, um das Verfahren festzulegen, welchem diejenigen deutschen Personen unterworfen werden sollen, die nach dem Friedensvertrag wegen gemeiner Verbrechen ausgeliefert werden müssen. Frankreich ist in dieser Kommission durch den Unterstaatssekretär Signace vertreten.

# Rundgebung gegen Frankreich in Glaz-Votbringen.

In Maxfeld haben in den letzten Tagen antifranciaische Kundgebungen stattgefunden. Personen, die auf der Straße französisch sprachen, wurden verprügelt. In den Straßenreden wurden Klatsche mit der Aufschrift: „Hoch das neutrale Glaz-Votbringen“ angehängt. Auch aus Sichtbarkeit und aus mehreren Angehörigen wird gemeldet, daß die öffentliche Bewässerung eine offene feindselige Haltung gegen das französische Militär einnimmt. Aber auch sonst erlebt Frankreich wenig Freude in dem ehemaligen Reichslande. Ständig nimmt es Truppen-Auflösungen und Verziehungen vor, da es in ewiger Angst vor „Koschewitscher“ Anschläge lebt. Wie allerdings verlautet, haben die Glaz-Votbringenden Kabinete eine nicht ganz erfolgreiche Wählerarbeit unter den französischen Truppen begonnen.

Die Ausstellungen dauern noch immer fort. Von der Reichsübernahmestelle in Offenbach sind bisher 62 721 Flüchtlinge übernommen worden; davon waren nicht weniger als 2367 Berliner Ausgewanderte.

Der General-Kommandant Millerand ist inzwischen weiter befristet, alles mit Stumpf und Stiel auszuräumen, was irgendwie noch an die deutsche Vergangenheit erinnert. Neuerdings hat er im Elbez die Entfernung aller deutschen Denkmäler seit 1917 angeordnet. Sie sind bis zum 1. Dezember zu entfernen. Die Beseitigung findet auch Anwendung auf die militärischen Erinnerungsdenkmalen.

# Amerika und der Bolschewismus.

Das Neupost wird gemeldet: Unterstaatssekretär Philipp betonte in einer Rede, daß die Vereinigten Staaten keine Auslieferung nach den Territorien, die zum bolschewistischen Reich gehören, geben. Er sagte dann, daß die Bolschewisten alles versucht hätten, die gegenwärtige Regierung in Amerika zu untergraben. In Moskau sei eine große Propaganda vorhanden, die sich über Amerika ausbreiten soll, um Werbung für den Bolschewismus.

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

**Die Reform des Reichstagswahlrechts.**  
Wie der Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ erzählt, steht im Reichstagsparlament des Innern die Abgabe des Reichstagswahlrechts insofern auf eine neue Grundlage zu stellen, als eine wesentliche Vereinfachung der bisherigen Wahlweise vorgenommen werden soll. In Zusammenhang damit trägt man sich mit dem Gedanken, den Grundbesitz aufzustellen, daß jeder Kandidat, der in einem Wahlgang mindestens 60 000 Stimmen auf sich vereinigt, als gewählt zu gelten hat. Dagegen sollen die Stimmen derjenigen Kandidaten, die hinter dieser Zahl zurückbleiben, für die verschiedenen Parteien im ganzen Reich zusammengefaßt werden und an der Hand ihrer Vergleiche weitere Abgeordnete als gewählt gelten. Man würde also zu Abgeordneten gelangen, die aus örtlichen Wahlkreisen hervorgehen und zu anderen, deren Stimmenzahl aus mehreren Wahlkreisen zusammen rechnet.

Schwere Amtsverletzung durch einen deutsch-nationalen Richter.  
Der Erste Staatsanwalt am Landgericht Detmold, Gredel, ein bekannter Führer der Deutsch-Nationalen, wurde zur Disposition gestellt, weil er einen wegen Totschlag angeklagten deutsch-nationalen Pastorsohn gegen die Anordnung der vorgesetzten Behörde außer Strafverfolgung gesetzt hatte. Der Pastorsohn hatte in einer deutsch-nationalen Versammlung im Mai dieses Jahres einen sozialdemokratischen Arbeiter getötet, und einige andere Verarmungsbeschwerde verlegt. Im lippischen Landtage führte das Vorgehen des Staatsanwalts Wittmoß zu einer erregten Aussprache. Der Landespräsident jagte eine weitere strenge Verfolgung des bisherigen Ersten Staatsanwalts zu.

# Drohende Enttöpfung Deutschlands von Bau- und Nutzholz.

Nach Mitteilungen aus Kreisen der sächsischen Holzindustrie ist zu befürchten, daß in wenigen Monaten Deutschland ohne Bau- und Nutzholz sein wird und viele Holzindustrielle Werke stillstellen müssen, wenn die massenhafte Ausfuhr deutscher, besonders sächsischer Holz in fortgeht, wie bisher. Ausländische Händler machen infolge des Holzunternehmens dabei Riesengewinne. Die Organisation der sächsischen Holzindustriellen im Bezirk Dresden hat sich jetzt um Abhilfe an die Reichsregierung gewandt. Die sächsische Regierung beabsichtigt, zum besseren Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Konsumantenkammern zu gründen.

# Ein Ausschlußantrag in der U. S. P.

Unter den Anträgen an den „unabhängigen“ Parteitag findet sich auch einer von Hannover, der dahin lautet, Dr. Neitropke aus der Partei auszuschließen, weil sein Verhalten (er bemüht sich lebhaft um die Einigung) die Partei schädige. Die „Freiheit“ macht dazu nur die Bemerkung, daß Ausschlußanträge zunächst an die Organisation zu richten seien und der Parteitag erst in letzter Linie entscheide. Dr. Neitropke war bekanntlich eine Zeitslang Redakteur der „Hamb. Volksztg.“, mußte aber gehen, weil er nicht genug auf die „Rechtssozialisten“ schimpfte.

# Einbürgerung Haases.

Die Einbürgerung der Leiche des Abgeordneten Haase fand Dienstag Mittag im Krematorium in der Gerichtsstraße in Berlin statt. Nur die Familienmitglieder und die nächsten Parteifreunde waren anwesend. Der Sohn Haases widmete dem Vater einen kurzen Nachruf. Außerdem hielten Kautsky, Frau Louise Bieh und Dr. Kurt Rosenfeld Ansprachen. Die Beisetzung der Leiche findet heute, Donnerstag, in der Nähe der Gräber Liebnichts und Rosa Luxemburgs statt.

# Münderungen im Mannheimer Hafen.

Aus Mannheim wird gemeldet: Im Hafengebiet wurden Dienstag abend Münderungen versucht. Es kam zu größeren Zusammenrottungen. Eine Anzahl Erwachsener, Männer und Frauen, die mit Säcken, Körben und Kisten ausgerüstet waren, versuchten die Kohlenvorräte zu plündern. Da die Menge gegen die Säugmannschaft eine drohende Haltung einnahm, wurden mehrere Schüsse abgegeben. 27 Personen wurden verhaftet; die übrigen zerstreuten sich.

# Alte politische Nachrichten.

Eine Note oder irgendeine andere Äußerung der Entente, die eine Mißbilligung der obersteinsten Gemeindevahlen enthält, ist gegenüber anderen Nachrichten bisher in Berlin nicht eingetroffen. Nach dem für die Wahlen günstigen Ergebnis dieser Wahlen ist eigentlich auch gar nicht einzusehen, warum die Entente diese Wahlen nicht anerkennen sollte.  
Die „Heidelberger Vereinigung“ erklärt mit Prinz Max von Baden an der Spitze einen Aufruf gegen die Beteiligung Deutschlands an der Blockade Russlands.  
Die Lausitzer Wenden wollen eine eigene politische Partei, die Lausitzer Volkspartei, gründen. Sie hoffen auf einige Siege in der Nationalversammlung.  
Die Polizei in Karlsruhe verhaftete den heftigst verurteilten 33 Jahre alten, verheirateten Säumer Wilhelm Binkler, der zur Zeit der Räte-Republik in München das Amt eines Plazmajors ausübte. Der Verhaftete wurde auf dem Fahrmarkt als Schmutzergahise festgenommen.  
Marshall Foch lehnte die nachgesuchte Einstellung des Personenverkehrs im besetzten Gebiet ab.  
Das Auslieferungsgesuch der bayerischen Regierung betreffend den Münchener Kommunisten Leuten, wurde, wie der „Telegraphen-Union“ berichtet wird, von der österreichischen Regierung abgelehnt. Leuten wird allerdings nicht in Freiheit gesetzt, sondern interniert werden.  
Wie die „Times“ meldet, werden heftige Einsprüche erhoben gegen den Vorschlag, die britischen westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten zu verkaufen, um hierdurch Englands Schuldenlast zu reduzieren.  
Das chinesische Ministerium wird umgebildet. Nach einer Meldung aus Peking wurde Tsching Yu Pin von der Partei Tuan zum Ministerpräsidenten ernannt. Er werde ein Kabinett bilden, das sich jedenfalls zum größten Teil aus Mitgliedern des zurückgetretenen Kabinetts zusammensetzen wird.

# Vereinigte Staaten.

## Nur ein Staff.

Der New Yorker Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ drahtet zu dem Gegenstand zwischen Wilson und dem Senat in der Frage des Friedensvertrages: Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß beide Seiten blaffen und schließlich ein Vergleich zustande kommen werde.

# Die Verfolgung der revolutionären Arbeiterchaft.

Wie holländischen Blättern aus Newport gemeldet wird, wurden bisher in den verschiedenen Teilen des Landes 3500 Revolutionäre verhaftet. Das Kriegsministerium teilt mit, daß es einer weitverbreiteten revolutionären Verschwörung auf die Spur gekommen sei, und daß 212 Führer von Arbeitervereinen, die unter russischem Einfluß ständen, deportiert werden.

# Ende des Bergarbeiterstreiks.

(M. T. S.) Indianapolis, 11. November. Der allgemeine Aufruf der Bergarbeiter hat heute morgen nach 17tägiger Bestimmung beschlossen, in Ausführung der vom Gerichtshof gegebenen Anweisung den Streik der Arbeiter in den Braunkohlenbergwerken für beendet zu erklären.

# Aus dem Freistaat Lübeck.

Donnerstag, 13. November.

# Kohlennot — Wirtschaftsbeschränkung.

Kaum hat der strenge Winter seine frühe Herrschaft angekreten, bekommen wir an allen Ecken und Enden einen Borgeschmack von dem Ungemach, das uns bevorsteht, zu spüren. Die Gas- und Brennstoffnot ist überall erschrecklich groß, die mangelnde Industriekrieche hat bereits in verschiedenen Städten zu bedeutenden Betriebsbeschränkungen oder völligen Stilllegungen geführt. Jetzt erlöst der Reichskommissar für die Kohlenverteilung neue Anordnungen, nach denen der Verbrauch elektrischer Arbeit bei allen Verbrauchern, die sie von einem Stromverorgungsunternehmen beziehen, eingeschränkt wird. Das Maß der Einschränkung ist abhängig von der jeweiligen Kohlenlage, der Leistungsfähigkeit und dem Betriebszustande des liefernden Elektrizitätswerkes und der Wichtigkeit des Verbrauchers.

Die Lübecker Betriebsbehörde erläßt dementsprechende Bestimmungen. Danach dürfen Verkaufsstellen, Warenhäuser, Ladengeschäfte und sonstige zum Verkauf an das Publikum bestimmte Räume mit Ausnahme der Apotheken vor 9 Uhr vormittags und nach 6 Uhr nachmittags nicht elektrisch beleuchtet werden. Die elektrische Innenbeleuchtung wird eingeschränkt bei Speise- und Schankwirtschaften, Speise-, Schank- und Logierräumen in Gastwirtschaften, Kaffeehäusern, Theatern, Lichtspielhäusern, Räumen, in denen Schaulustigungen stattfinden. Die elektrische Beleuchtung in Bureau-Räumen, Kontoren und Lagerräumen ist vor 9 Uhr vormittags und nach 6 Uhr nachmittags nicht gestattet. Die Bureaustunden sind so zu legen, daß eine künstliche Beleuchtung vermieden wird. Räume in Privatwohnungen dürfen nur durch eine Glühlampe beleuchtet werden.

Die Kohlen- und Kraftnot springt auch bei uns schon einschneidend ins wirtschaftliche Gebiet über. Wegen Einstellung der Kohlenzufuhren nach der Heberlandentkale infolge gänzlicher Erschöpfung der Kohlenbestände der Eisenbahn wird der Betrieb von Elektromotoren, welche an die Leitungsnetze der holländischen Elektrizitätswerke Lübeck, Travemünde und Schluup angeschlossen sind, in der Zeit von 8—8 Uhr morgens und von 4—8 Uhr nachmittags bis auf weiteres unterbunden. — Es ist nur zu wünschen, daß die kommende Zeit nicht noch weitere Einschränkungen erfordert. Die Folgen würden für die Bevölkerung unübersehbar sein.

# Ein Zuchthäuser als Bürgermeister.

Die „Lübeckischen Anzeigen“ verbreiten folgende Lügenmeldung der „Deutschen Tageszeitung“:  
„Die sozialdemokratische Mehrheit der Städtischen Stadtverordnetenversammlung hat einen ihrer Genossen für den Posten des zweiten Bürgermeisters auszuwählen, den Arbeiter Wigorowski, konnte aber die Wahl nicht vornehmen, da der Genannte wegen Meinesdes eine Zuchthausstrafe verbüßt hatte. Nachdem man an den preussischen Justizminister wegen Löschung der Strafe petitioniert aber keine Antwort erhalten hatte, fuhr man kurzerhand nach Berlin. Das Resultat war, daß der Justizminister sich dem Druck der Genossen fügte und die sofortige Löschung der Meinesdesstrafe verfügte. Daraufhin ist nun Wigorowski zum Bürgermeister von Stahurt gewählt worden. Wenn dieses Beispiel nachgemacht wird, können wir noch allerhand erbauliche Dinge erleben. Zuchthäuser gibt es noch genug im Deutschen Reich!“

Das Berliner Leiborgan der „Lübeckischen Anzeigen“ mußte sich schon vor einigen Tagen zu dem Bekenntnis bequemen, daß Genosse W. vor 17 Jahren einem politischen Tende in der Zelle zum Opfer gefallen ist, der lebhaft an den Elener Meinesdesprozess erinnert. Ein sozialdemokratischer Versammlungsredner sollte wegen Majestätsbeleidigung verurteilt werden. Zwei Polizisten sagten unter Amtseid gegen ihn aus, 11 Zivilisten, darunter Wigorowski, bezeugten, daß der Redner die entsprechende Äußerung nicht getan habe. Die Folge war — getreu der Traditionen der wilhelminischen Ära —, daß nicht nur der Angeklagte verurteilt, sondern auch noch die Entlastungsgenossen wegen Meinesdes angeklagt und ins Zuchthaus gesteckt wurden. Der uniformierte Eid siegte! Ein Fall von Klassejustiz, schreit der „Vorwärts“, wie er offenkundiger gar nicht gedacht werden kann. Und Leute, die solcher Justiz zum Opfer gefallen sind, sollten wir, sollte die Arbeiterchaft deswegen geringer achten? O nein! Die Opfer der gemeinen und bewußt parteiischen Klaffenjustiz zur Zeit Wilhelms, die Leute verurteilte, nicht weil sie der Schuld überführt wurden, sondern weil sie politische Gegner waren, sind für das deutsche Volk im höchsten Maße achtsame Ehrenmänner. Verächtlich sind für uns nur Leute, die aus politischer Voreingenommenheit unschuldige Menschen ins Zuchthaus stecken, und Menschen, die sich dazu fergeben, aus jeder Umfälschung der Tatsachen politischen Gewinn zu ziehen. Das sind wir beim Amtsblatt nachgerade gewohnt.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besuche belief sich im Monat Oktober auf 1019 (1013), die der Besucher auf 1050 (1024). Die eingekammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Davon kamen in derselben Sache wiederholt 20 Personen. Mit hin sind im Oktober 1030 neue Fälle bearbeitet worden. Auskünfte wurden erteilt 1054 (1044), darunter nach auswärts schriftlich 164 (176). Von den Besuchern waren organisiert 718 (650) Personen, und zwar gewerkschaftlich 386, politisch 81, gewerkschaftlich und politisch 251. Unter den verbleibenden 332 Nichtorganisierten befanden sich 224 Angehörige von Organisationen und 12 Organisationsunfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 572 (564) männlich, 442 (424) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilen sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 974 (937); selbständige Gewerbetreibende Beamte usw. und deren Angehörige 40 (51); Organisationen 36 (36). In Lübeck (Stadt) hatten von den Besuchern 886 (859) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 56 (64), Oldenburg 30 (44), Mecklenburg 22 (20), Preußen 22 (32) und sonstwo 3 (5). Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterverpflichtung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) 111 (132), Privatangehörigenversicherung 7 (4), Arbeits- und Dienstvertrag 183 (210), bürgerliches Recht 346 (327), Strafrecht 120 (77), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 212 (191), Vereins- und Verbandsangelegenheiten 39 (14), Arbeiterbewegung 8 (17), Privatversicherung 1 (6), Handels- und Gewerbsachen 2 (4), Beschädigtes (62). Von den Auskünften machten 429 (449) die Anfertigung von 613 (532) Schriftstücken erforderlich; außerdem gingen aus 66 (21) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 205 (246) Postsendungen. Der 7. Oktober zeigte mit 65 (70) die höchste, der 25. Oktober mit 25 (19) die niedrigste Besucherzahl.

Die Gründung einer Arbeitsbaugenossenschaft war der Gegenstand der Tagesordnung, der das Gewerkschaftsstatut und die Vorstände der Gewerkschaften am Mittwoch abend beschloß. Den einleitenden Vortrag gab Arbeitersekretär Gogowski. Redner schilderte die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland und im besonderen die Genossenschaftsbewegung. Die Konsumvereine hatten im Jahre 1917 eine Umsatzerlöse von 2 189 630 und die Summe des Verkaufserlöses aus selbst produzierten Waren hat den Betrag von 143 904 92. Markt erreicht. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Genossenschaften, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen sind und deren gemeinschaftlicher Einkauf durch die Groß-Einkaufsgenossenschaft in Hamburg vollzogen wird. Die Vorgänger, die sich die zu bildende Produktiv-Genossenschaft stellt, sind nach dem § 1 des Statutenentwurfes folgende: Die Genossenschaft führt den Namen Arbeitsbaugenossenschaft und hat ihren Sitz in Lübeck. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Übernahme und Verwaltung von Hoch- und Tiefbauten, 2. Übernahme von Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, besonders Saisonarbeiten und Holzeinschlag, Arbeitung von Mooren, ferner bei Meliorations-, Kanal-, Eisenbahn- und Oberbau und sonstigen einschlägigen Tiefbauten, deren Ausführung durch Genossenschaftsmitglieder, 3. Einkauf der



Bei der Ausbeutung in Forsten und Mooren gewonnenen Erzeugnisse. 4. Errichtung und Betrieb von Werksstätten für alle Gemein- zur Herstellung und Veranschaffung von Waren und Abgabe an die Verbraucher; Erwerb, Pachtung und Verwaltung von Grund und Boden. 5. Errichtung einer Banfabrikation. — In der Dis- fussion wurde von einigen Rednern zu einem vorläufigen Aufbau ge- maht und die gestellten Ziele wurden zu weitgehend ge- maht. So wurde vor der Errichtung einer Banfabrikation gewarnt und von anderer Seite betont, daß wenn auch die Ziele weit ausseh- den, der Aufbau doch Stück für Stück vor sich gehen könne. Es handelt sich darum, die gesamte Arbeiterschaft eines weiteren Wirtschaft- gebietes für den Anschluß an die Genossenschaft zu gewinnen. Die Ver- sammlung beschloß einstimmig im Prinzip die Gründung der Genossenschaft zu beschließen und die einschlägigen Arbeiten einer Kommission von 15 Mitgliedern zu übertragen. Diese Kom- mission wurde nach den Vorschlägen aus der Versammlung ge- wählt.

**Schöffengericht.** Weill sie keine Kerkerung hatten, darum will der Heizer M., der Arbeiter K. und der Matrose N., die wegen Geschlechtskrankheit im Allgemeinen Krankenhaus waren, in die Frauenabteilung des Krankenhauses eingedrungen sein. Den Zutritt verweigerten sie sich durch Öffnung der Tür mittelst eines falschen Schlüssels. Wegen Hausfriedensbruch er- hielt jeder eine Woche Gefängnis. — In angetrunkenem Zustand hat der Kellner H. zwei Fensterhebel zertrümmert, eine Frau tätlich und einen Maurer mit dem Worte „Lump“ beleidigt; außerdem soll er durch sein Unfütren groben Unfug verübt haben. Der Angeklagte, der wegen ähnlicher Vergehen verurteilt ist, entschuldigt diese Handlungen mit Trunkenheit. Wegen groben Unfugs muß er 10 Wk. und wegen zweifacher Beleidigung 50 Wk. zahlen. Das Einschlagen der Scheiben kostet ihm 10 Tage Gefängnis. — **Postgardist.** Für dieses Wort soll der Zimmerer St. 10 Wk. zahlen. Beim Fahrkartenverkauf auf dem Bahnhof geriet der Angeklagte mit dem Gezeiten P. in heftigen Wortstreit. Dabei soll letzterer wie ein Löwe gebrüllt haben. P. der als Zeuge vernommen wird, beweist in seiner An- wort auf eine Frage des Verteidigers unfreiwillig und unbe- wußt, daß er dieses kann, denn die Worte werden im brüllenden Tone gesprochen. Das Gericht betrachtet die Sache milde, da Be- leidigung gegen Beleidigung stände. Andererseits aber müßten die Reichswehrangehörigen gegen Beschimpfungen beschützt wer- den, daher sei auf eine Strafe von 10 Wk. erkannt worden. — **Wegen Diebstahls** erhält Frau S. eine Woche Gefängnis. Sie hat einer Frau R., die bei ihr im Hause wohnt, aus einem unverschlossenen Korb, der in einer Bodenlampe stand, Kleider- stoff gestohlen und daraus ihrem Mädchen ein Kleid angefertigt. Die Angeklagte, die unschuldig sein will, wird wegen ihres un- statthafter Benehmens vor Gericht vom Richter wiederholt zurecht- gewiesen. Das Gericht erkennt auf die vorerwähnte Strafe. — **Wegen Forstdiebstahls** haben mehrere Personen einen Strafbescheid in Geldstrafe erhalten. Nachdem der Richter sie darauf aufmerksam gemacht hat, daß wenn in die Verhandlung einge- treten wird und das Gericht zu einer Verurteilung kommt, die mindeste Strafe der zehnfache Betrag des Wertes des gestohlenen Holzes ist, und außerdem noch die Kosten des Verfahrens zu tragen sind, ziehen alle den Einspruch zurück.

**Fortpflanzung und Verebung.** 3. Vortrag von Dr. Karl Burg. Die Verebung der Geschlechter. Hierzu führte der Vortragende folgendes aus: Am leichtesten scheint die Verebung der Geschlechtsprodukte dort möglich zu sein, wo Ei und Spermium am gleichen Individuum erzeugt werden. Das ist der Fall bei fast allen Blütenpflanzen, wo Staubblätter und Stempel meist in derselben Blüte auftreten, ferner bei einzelnen Gruppen niedriger Tiere (Säugetiere, Würmer); bei ihnen scheint Selbst- befruchtung möglich. Indessen wird diese meist zugunsten der Kreuzbefruchtung verhindert. Der Begattungsakt bei der Wein- rebschnecke, bei dem jedes Tier gleichzeitig als Männchen und Weibchen handelt, erläuterte diese Verhältnisse. Die Notwendig- keit der kreuzweisen Befruchtung führt zu zwei entgegengesetzten Prinzipien bei der Fortpflanzung. Die Verteilung der Geschlechter auf verschiedene Individuen fördert ihre Wiedervereinigung zur Zeit der Fortpflanzung. — Alles Leben unterliegt in seinem Ab- lauf einer ausgeprägten Periodizität. Bei einjährigen Kräu- tern folgt auf eine Periode des Wachstums und der Laubbildung die Zeit der Blüte und der Fruchtzeit; die Samenbildung setzt ihrem Dasein ein Ende. Ähnlich verhalten sich viele niedere Tiere; so sterben die Insekten unmittelbar nach dem Fortpflan- zungsakt. Bei den mehrjährigen Pflanzen und Tieren findet ein alljährlicher Wechsel zwischen negativer und sexueller Periode statt. Sie schreiten infolgedessen im Laufe ihres Daseins wieder- holt zur Fortpflanzung. Dem entspricht auch die alljährliche Brunst- und Trächtigkeitperiode der Wirbeltiere. Die Hochzeit der Weibchen wird durch Reifung der Eier ausgelöst. Duftstoffe, Lockstoffe, bisweilen auch Leuchtorgane führen die Männchen, die meist durch größere Beweglichkeit und feinere Sinne ausgezeichnet sind, den Weibchen zu. Scharen von Leuchtfliegen-Männchen eilen zu einer mit Weibchen besetzten Glasröhre; Hunderten von sel- tenen Schwärmen zeigt der uns unbemerkbare Duft eines in einem Käfig ausgelegten Weibchens, den Weg in die Stadt. Aber noch steht der Liebessehnsucht der Männchen weibliche Sprödigkeit ent- gegen. Zu ihrer Ueberwindung und zur Erregung der Weibchen stehen den Männchen verschiedene Mittel zur Verfügung. Be- stimmte Geruchstoffe machen das Weibchen zugänglich. Dazu kom- men die zahlreichen Werbehandlungen wie die Flugtänze der Libellen und Falter, die Tänze mancher Bodenvögel, vor allem aber die Balzhandlungen der Vögel und die Kämpfe der Männ- chen. Die Annahme Darwins, daß die Weibchen hierauf den kräftigsten und statischsten Bewerbern den Vorzug geben, hat sich nicht bestätigt. Eine derartige „Damenwahl“ findet nirgends in der Natur statt. Diese Theorie vergißt, daß im Tierreich Liebe Kampf bedeutet. Die Werbehandlungen der Männchen sind ledig- lich der Auslösung heftiger sexueller Erregung; sie scheinen durch ihr Verhalten auf ihre Mitwämchen und die erlösten Weibchen einschüchternd zu wirken (Einschüchterungshypothese von A. Gün- ther) und so deren Widerstand zu brechen. Im Gattungsakt unterliegt das weibliche Tier der rohen Vergewaltigung seitens der männlichen Artgenossen. Eigentliche Begattung findet sich nur bei Landtieren. Wasserfische (Seesal, Fische) hingegen geben ihre Eier und ihren Samen ins Wasser ab, das beide zusammen- führt. Die innere Begattung ist eine entwicklungsgehistorisch durch das Landleben notwendig gemordene Anpassung. Nur auf dem Lande treffen wir aber die Erscheinung der Brunst und Werbung.

**Das Einklopalet.** Die Nationalversammlung hat im Herbst bei Beratung des neuen Postgebührengesetzes die Einführung des Einklopalets zum 1. Januar 1920 verlangt. Der Einführung

stand bis dahin entgegen der drohende Einnahmefall an Post- gebühren, der sich auf Millionen beziffern wird, und der Raum- mangel in den Bahnposten. Trotzdem sind die Vorbereitungen zur Einführung des Einklopalets in vollem Gange, und man er- wartet jetzt die Maßnahmen, die notwendig wären, wenn das Ein- klopalet etwa in der Form des Postpostbüchchens eingeführt würde, das allerdings nur 1/3 Kilo Gewicht hätte. Zur Feststellung der Einzelheiten waren Fachleute nach Berlin einberufen, desgleichen der bisherige Verkehrsbeirat der Reichspostverwaltung, der aus Vertretern aller Berufsstände besteht. Infolge der Verkehrsperre mühten diese Beratungen wieder um Wochen hinausgeschoben wer- den. Trotzdem hält die Postverwaltung an dem Plane fest, die Sache bis zu dem von der Nationalversammlung gewünschten Zeitpunkt spruchreif zu machen.

**Mert- und Einschreibepaete** werden von Freitag, 14. No- vember ab wieder zur Postbeförderung angenommen. Damit sind alle durch die Sperre veranlaßten Verkehrsbeschränkungen im Postbetriebe beseitigt.

**Achtung Briefschreiber!** Richtigkeit, Deutlichkeit und Voll- ständigkeit der Aufschrift sind unerlässliche Vorbedingung für die ordnungsmäßige Beförderung und Bestimmung der Postsendungen. Zur Vollständigkeit der Aufschrift gehört bei Briefen usw. nach Städten die Angabe von Straße, Hausnummer, Gebäudeteil und Stadtwerk, für Hamburg außerdem die Bezeichnung der Post- postanfangs (Nummer). Für Berlin ist sowohl bei Briefen als auch bei Paketarten und Paketen die Bezeichnung des Postbezirks und der Poststellanfangs (C. 2, S. 14, Nr. 40) unerlässlich. Außerdem und empfindlicher, die diese Mahnung nicht beachten, werden die unangenehmen Folgen: Verzögerung in der Ausbändigung, wenn nicht gänzliche Unbefähigkeit ihrer Sendungen, sich selbst zugut- schreiben haben.

**Der erste Volks-Kammermusik-Abend** findet, wie nochmals in Erinnerung gebracht sei, heute, Donnerstag abend 7 1/2 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Im Programm tritt infolgedessen eine Aenderung ein, als an Stelle von Mozarts „Dobur-Quartett“ Beethoven's Trio für Klarinette, Oboe und englisch Horn gewählt werden wird. Außerdem wird auch noch Frau Sibbe v. Alvenburg-Gerbach vom Stadttheater mehrere Lieder singen.

**Verein für volkstümliche Naturkunde.** Im großen Saale der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sprach Herr Dr. med. Lise über Suggestion und Hypnose. Er er- klärte damit den Wunsch des Vorstandes, den Mitgliedern des Vereins und seinen Gästen wissenschaftliche Aufklärung über ein Gebiet zu geben, über das in den letzten Wochen auch in Lübeck durch zahlreiche Vorträge nicht immer einwandfreier Art viel Verwirrung verbreitet worden ist. In vorläufig kritischer Form erläuterte der Vortragende das Wesen der Suggestion und der Hypnose, entließ die sie des mystischen Dunfels, die von an- derer Seite um sie verbreitet werden und legte insbesondere ihre Bedeutung für die Heilung vieler psychogener Krankheiten dar. Andererseits warnte er auch mit dem ganzen Ernst ärztlicher Auto- rität vor der Vornahme hypnotischer Versuche durch Laien. Eine Reihe von Versuchen schloß die mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen ab.

**Fußballspiele des Arbeiter-Turnvereins Lübeck.** Am letzten Sonntag war nun unsere 1a-Mannschaft in Hamburg, um gegen die dortige Städteamannschaft zu spielen. In Hamburg war aus die- sem Anlaß Spielverbot. Die besten Kräfte wurden uns entgegen- gestellt und tatsächlich schien es so, als wenn Lübeck diesmal eine derbe Pädung bekäme, stand doch das Spiel schon 3:0 für Ham- burg. Bis dahin fehlte aber unser bewährter Linksaußen. Nach Einspringen desselben änderte sich aber die Lage gleich. Mit 3:2 für Hamburg ging es in die Halbzeit. Nach derselben gelang es Lübeck noch zweimal einzufinden und bis kurz vor Schluß, wo Hamburg gleichzog, die Führung zu behalten. Mit 4:4 endete das Spiel, welches unter Säunee und Glätte viel zu leiden hatte. Am Sonntag finden auf dem Kajernenhofe (Fadenburger Allee) nun 4 Spiele statt. Kürzlich II spielt um 10 Uhr gegen die 4 Lübeds. Um 11 1/2 Uhr Barmbeck I gegen Lübeck II. Um 1/2 Uhr Rothens- burgsort 1b gegen Lübeck 1b. Endlich nachmittags 3 Uhr Rothens- burgsort 1a (bisher im Serienpiel unbesiegt) gegen Lübeck 1a. Die Spiele finden diesmal unbedingt statt.

**Kriegsfliegen.** Die Ausgabe der „Freibahn“ wird am 15. November 1919 geschlossen.

**Stadttheater.** Heute, Donnerstag, findet außer Abonnement die letzte Aufführung von Strindbergs „Kameraden“ statt. Am Sonntag, den 16. November findet die erste Aufführung des Mi- ratelldramas „Das Herzwunder“ von Wilhelm von Scholz statt. Das eigenartige, überaus stimmungsvolle Werk hatte bei seiner Aufführung in München einen großen Erfolg. Vor der Auffüh- rung wird Karl Heidmann ein paar einführende Worte sprechen. Am Sonnabend und Sonntag wird „Cavalleria“ und „Bajazzo“ wiederholt.

### Angrenzende Gebiete.

**Entin.** In einer öffentlichen Volksversam- lung referierte der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Ge- nosse Kürbis. Die politische Lage in Verbindung mit den be- vorstehenden Landesausschuwahlen ließ ihm zunächst einen Rück- blick tun, auf die Klassenherrschaft schärfster Art, unter der die Arbeiter jahrhundertlang zu leiden hatten. Dann gab Redner einen Ueberblick über die verderbliche Tätigkeit derer um Lüben- dorff, wobei mit den Konfessionen, den heutigen Deutschnatio- nalen, gründlich abgerechnet wurde. Dieser Gesellschaft hatten wir auch den unglückseligen U-Boot-Krieg zu verdanken. Die Kon- servativen (lies: Deutschnationalen) waren es, die sich jeglichen Friedensbestrebungen der Sozialdemokratie entgegenstimmten. Auch die äußere Politik dieser Sippe hat uns immer mehr tiefen- aufgeholt, die jetzt das an uns vergehen wollen, was die Deutschnationalen ihnen zugebracht hatten. Nun gehört eine Kielenarbeit dazu, aus den konservativen Schlamm uns wieder herauszuarbeiten. Die Sozialdemokratie hat ihre ganze Kraft für eine freibleibliche Verfassung eingesetzt, während die Deutschnationalen ihr entgegen- wirkten und sie bekämpften. Genosse Kürbis trat für Demokratie ein, wandte sich gegen die Diktatur der Rinken und gerpflückte das deutsch-nationale Flugblatt, das von Verleumdungen froh ist. Es werde auch Zeit für die Agrarier, am Wiederaufbau des Wirt- schaftsebens mitzuwirken. Denn in jenen Kreisen gebe es genug Arbeitsscheue. — Die nun folgende Diskussion ließ den Kapitän- leutnant Eise, Frau Wok-Zieh, Herrn Saal und Herrn Direktor Sanders (ämtlich deutschnational) die Bühne betreten. Frau Wok-Zieh ließ sich über die niedrigen Kornpreise und die hohen Landerbeiterlöhne aus. Herr Sanders forderte die Zwangsarbeit

(aber nicht für renitente Bauern). Genosse Gise hielt mit einigen aus dieser Gesellschaft erste Abrechnung. Die letzte Wahl sei angefochten, weil deutsch-nationale Mogeleten vorkamen, wie Redner an einem Fall aus Luisdorf bewies. Im Schlußwort nahm Genosse Kürbis sich in der Hauptstadt Herrn Harbers vor und mahnte die Genossen, dessen Ausspruch nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wenn es jemals den Deutschnationalen ge- lungen sollte, aus Ruder zu kommen, dann, ja dann werden diese Herren anders mit den Arbeitern umspringen, als diese in so glimpflicher Weise am 9. November 1918 mit den Deutschnationalen umgesprungen sind. Der Kampf müsse einig und geschlossen nach rechts geführt werden. Unter lebhaftem Beifall der etwa 900 an- wesenden Personen beschloß Genosse Kürbis seinen Vortrag. — Daß die Abrechnung mit den deutsch-nationalen Federheben eine gerechte war, beweist das Eingeladene in Nr. 266 des „Anz. f. d. Fürker. Lüb.“. Diese Speichelkeder, die nur auf Stimmengang ausgehen, um mit Hilfe der Arbeitermassen ihre Gewalttätigkeit auf monarchischer Grundlage wieder anzurichten, kümmern sich um das allgemeine Volkswohl nicht. Wer nicht deutsch-national denkt und handelt, wer sich von ihnen nicht regieren lassen will, ist, nach jenem blühenden Geschreibsel, ein „Ausländer, farbiger Eng- länder oder Franzose, oder gar ein Sektentier“.

**Hamburg.** Die Anfertigung von 400000 Müll- eimern auf Staatskosten beantragt die Exekutive des Arbeiterrates beim Senat und bei der Bürgerkammer. Erstens sollen dadurch die Müllhände bei der Müllabfuhr beseitigt und zweitens Arbeitsgelegenheit geboten werden. Die Kosten eines Eimers mit Deckel werden auf 45 Wk. veranschlagt (vor dem Kriege 4 bis 8,20 Wk.). Die Gesamtkosten betragen 18 Millionen Mark. Die Haushaltsungen sollen dafür etwa 3,15 Wk. Zinsen und Amortisa- tion zahlen. Der Betrag soll auf dem Steuerbeitrag besonders ver- merkt und mit der Steuer eingezogen werden. — **Wird und Selbstmord.** In der Geklerfrage unterhielt die Witwe Melz, die ein Konfliktgeschäft führt, ein Liebesverhältnis mit einem Chemann. Da sich der Verehelichte der beiden Liebenden unab- wendliche Hindernisse entgegenstellte, beschloß die Frau M. sich, ihren Geliebten und ihre beiden Kinder, einen Sohn von sieben und ein Mädchen von zwölf Jahren, ums Leben zu bringen. Sie mischte ein Gift in Schokolade, von der alle vier Personen tran- ken. Wegen des schlechten Geschmacks der Schokolade genossen die beiden Kinder nur wenig davon, infolgedessen sie nur erkrankten und durch Auspumpen des Magens durch einen Arzt am Leben er- halten werden konnten. Frau Melz und ihr Geliebter starben bald nach dem Genuß der vergifteten Schokolade.

**Hlensburg.** Die ersten Wahlen in Nordschleswig. Der Streit in den Abstammungssachen wird um so lebhafter, je näher die Entscheidung heranrückt. Insbesondere gibt sich der Mittelshleswigsche Auswurf alle Mühe, den dänischen Charakter Hlensburgs hervorzuheben. Seit Wochen legt er eine Karte über die schleswig-holsteinische Wahlstatistik aus dem Jahre 1867 aus, auf der behauptet wird, daß bei den damaligen Wahlen zum Nord- deutschen Reichstag 80 Prozent sämtlicher Stimmen für die dänischen Kandidaten und nur 10 Prozent für ausgesprochen deutsche Kandidaten abgegeben worden seien. Ein Vergleich der Parla- mentsgeschichte unseres Landes mit dieser Behauptung ergibt, daß damals in den neuen Wahlkreisen 7 sogenannte Partikularen und nur 2 Dänen gewählt worden sind. Es scheint, als ob der Mittelshleswigsche Auswurf die Partikularen für das Dänen- tum beanspruche. Das geht natürlich ganz und gar nicht an. Die Partikularen, die sich politisch zu dem schleswig-holsteinischen Liberalismus alten Schlages bekannten, strebten einen selbständi- gen schleswig-holsteinischen Bundesstaat im Rahmen eines großen Nord- und Süddeutschland umfassenden Deutschen Reiches an. Ueber dieses Wahlergebnis schreibt das „Rendsburger Tageblatt“ u. a.: „Bei den Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bun- des, die am 1. Februar 1867, also ein Jahr nach der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen stattfanden, war Schleswig- Holstein in 9 Wahlkreise eingeteilt. Im ersten Wahlkreis, der die nördlichen Bezirke umfaßte, wurde ein Däne gewählt, desgleichen im 2. Wahlkreise, zu dem auch Hlensburg gehörte. Den Ausschlag für die Wahl des dänischen Kandidaten gaben hier Bezirke, die jetzt zur 1. Zone gehören und vermutlich heute noch überwiegend dänisch gefolgt sind. In der Stadt Hlensburg wurden damals für den dänischen Kandidaten 1835 Stimmen abgegeben, für die bei- den Gegenkandidaten zusammen 1648 Stimmen. Das Mehr des Dänen betrug also noch nicht einmal 200 Stimmen. Dazu kam das im zweiten Wahlkreise rund 4000 Wähler nicht wählten. Weiter sollen ganze Drißschaften, wie die Heimatgeschichte des Jah- res 1867 verzeichnet, im 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreise aus Unachtbarkeit der Beamten bei der Wahl verzeihen worden sein.“ Nach diesem geschichtlichen Ueberblick steht zu hoffen, daß Hlens- burg bei Deutschland bleibt.

**Hlensburg.** Für die Anlage eines Freibafens bei Hlensburg stellen Reich und Preußen zusammen 11 Millionen Mark als vorläufigen Zuschuß zur Verfügung. — Die Gesamtkosten der Anlage des Freibafens sind auf 12 Millionen Mark veran- schlagt; 1 Million Mark ist aus der Stadtkasse bewilligt.

**Odenburg.** Dre Landtag tritt am 18. November zu- sammen. Unter den Dingen, die den Landtag demnächst beschäfti- gen werden, befindet sich auch die endgültige Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Großherzog. Insbesondere ist eine Zusammen- stellung über Gehälter, Pensionen und Unterstützungen, die die Staatskasse nach erfolgter Auseinandersetzung mit dem geangenen Friedrich August zu übernehmen und in Zukunft zu zahlen hat. Sie zeigt, daß der Odenburger Landestag ersterlei unterhalten- des und bedienendes Volk um sich hat. 53 Pensionen bestanden schon vor der Revolution, weitere 101 sind eine „Erzungenenschaft“ der Revolution. Sie sind infolge des Rücktritts des ehemaligen Großherzogs durch die Vermögensregelung auf den Staat über- gegangen und machen eine ansehnliche Summe aus.

**Odenburg.** Militärische Angelegenheiten. Aus Dösch, einer der wichtigsten Verladestellen für Torf, kommen Nachrichten über dort ausgebrochene Unruhen. Die Regierung hat Arbeitslose dorthin geschickt, die den Torf verladen sollen, weil die Torfzweiger sich weigerten. Gleichzeitig sind Reichswehrtruppen nach Dösch geschickt worden, die die Arbeitslosen gegen Angriffe schützen sollen. Die Kosten haben die Torfzweiger zu tragen. Die Regierung ist fest entschlossen, ihrer Anordnung Geltung zu verschaffen und wird etwaigen Widerständen energisch begegnen. Ihr Hauptziel ist, daß die Gemeinden ausreichend mit Torf be- liefert werden. — Die Freiheit in landwirtschaftlichen Kreisen wächst von Tag zu Tag.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

### Fleischausgabe.

In der Woche vom 10. bis 16. Novbr. 1919 werden auf die Reichsreichkarte für erwachsene Personen 200 Gramm frisches Fleisch und Fleischwurst für Kinder unter 6 Jahren die Hälfte, ausgeben. Auf jede Fleischkarte muß Fleisch und Fleischwurst entnommen werden, falls nicht nur Wurst gewünscht wird. Ent- sprechend dieser Verteilung ist jede Fleischkarte, die den Aufdruck „1/2“ Anteil trägt, mit 200 Gramm Fleisch oder 40 Gramm Fleischwurst zu bewerten.

Mitbringerpersonen, Besucher und zurückkehrende Kriegs- gefangene erhalten ihre Fleischkarten bei dem Schlachter- meister H. Meiners, Schüsselboden Nr. 20. Das auf Grund ärztlichen Attestes Kranken zustehende Fleisch ist nur bei dem Schlachtermeister W. Kahlf, Holstenstr. Nr. 3, zu entnehmen.

Lübeck, den 12. November 1919. (9848)

### Das Landesverorgungsamt.

### Freihändiger Fleisch- u. Wurstverkauf

Vom Mittwoch, dem 12. November 1919 ab gelangt bei sämtlichen Schlachtern sowie in allen Verkaufsstellen des Konsumvereins und bei den Kolonialwarenhändlern

Joh. Benth, Hügelstraße Nr. 42,  
Edward Speck, Hügelstraße Nr. 80,  
Friedr. Trosener, Wühlstraße Nr. 87,  
Hans Dittmann, Fleischhauerstraße Nr. 9

**Fleischwurst** in 1-Pfund-Dosen und **Vierbeleg** in 2-Pfund-Dosen

freihändig zum Verkauf. Der Preis beträgt für eine Einpfunddose 4,00 Wk., für eine Zweipfunddose 6,00 Wk. Es handelt sich um vollkommen einwandfreie Ware von vorzüglicher Beschaffenheit, wie von sämtlichen Mitgliedern des Landesverorgungsamtes Abteilung III festgestellt wurde.

Lübeck, den 10. November 1919. (9847)

### Das Landesverorgungsamt.

### Ausgabe von Spiritus-Bezugsmarken.

Die Ausgabe von **Spiritus-Bezugsmarken** erfolgt in der Geschäftsstelle des Landesverorgungsamtes, Königstraße 69, von Donnerstag, den 13. No- vember 1919 ab und zwar an diejenigen Bezugsmarkenberechtigten, welche im September 1919 zuletzt Spiritus-Bezugsmarken erhalten haben.

Bei der Abholung der Marken sind die Ausweise zum Bezuge von Lebensmitteln vorzulegen.

Lübeck, den 12. November 1919. (9845)

### Das Landesverorgungsamt.

Die Kartoffelbezugsgeldscheine, auf welche Kartoffeln nicht geliefert sind, sind sofort im Amtsgericht, Zimmer Nr. 8, abzugeben.

Sab Schwartan, den 13. November 1919.

### Der Stadtmagistrat

(Ernährungsamt)  
L. A. Franke

### Der neue Welt-Kalender für 1920

ist jetzt erschienen.

Preis 80 Pfg.

Zu beziehen:  
**Buchhandlung**  
**Friedr. Meyer & Co.**  
und deren Kolporteurs



# Iba=Ofen

**brennt alles!**  
**wärmt, bratet, kocht, backt!**  
 Patentamtlich geschützt.  
 Sparsamster u. heizkräftigster Ofen der Gegenwart.  
 Vorführung täglich: Huxstr. 40 (Papiergeschäft), 9—12 vorm., 2—6 nachm.

# B M

## „Bekleidungs-Messe“

### Schuhwaren

Damen-Stiefel	Chromcheyreau, Derbyschnitt	55.—
Damen-Stiefel	Rohboxkalf, Derbyschnitt	55.50
Damen-Stiefel	Sportboxkalf, Derbyschnitt starke Ware	58.50
Damen-Stiefel	Boxkalf, Derbyschnitt schöne Ausführung	59.50
Damen-Stiefel	Sportboxkalf, hoher Schaft Stoffeinlage, elegante Form	63.25
Herren-Stiefel	Sportboxkalf, elegante amerikanische Form	76.50
Burschen-Stiefel	Rindleder, kräftige Ver- arbeitung, Größe 36/39	58.50
Kinder-Stiefel	Rohboxkalf, Derbyschnitt, Größe 27/30	38.—
Kinder-Stiefel	Derbyschnitt, breite Form, Größe 31/35	39.25
Kinder-Stiefel	Chromcheyreau Derbyschnitt, Größe 22/24	22.55
Kinder-Stiefel	Chromcheyreau, mit Stoff- einlage, Gr. 18/21 ohne Fled	11.25
Kinder-Stiefel	Chromcheyreau, mit Stoff- einlage, Größe 20/22 mit Fled	12.75
Sohlenschoner	„Samos“ Karte mit 12 Stück	7.—
Sohlenschoner	„Härtostahl“ Karte mit 20 Stück	20.—
Sohlenschoner	„Cronos“ Karte mit 20 Stück	22.—

Für auswärtige Kunden werden hiervon  
große Posten bis 16. Nov. zurückgestellt.

Rudolph **Karstadt** Lübeck

**Gewerkschafts-Übernahme**  
 Katharina Kusch  
 Paul Rosenkranz

Das seit langen Jahren von mir geführte Putz-  
und Modewaren-Geschäft hat Herr Rosenkranz  
übernommen. Herr Rosenkranz wird das Geschäft  
unter der alten Firma in unveränderter Weise  
fortführen.  
Katharina Kusch.

Ich bitte, das Frau Kusch entgegengebrachte Vertrauen auf  
mich zu übertragen. Aufmerksame und sachgemäße Bedienung  
sichere ich im voraus zu.  
Paul Rosenkranz.

## Katharina Kusch

Inhaber: Paul Rosenkranz

Sandstrasse 4.

9886

Freitag, den 14. November 1919,  
abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus

### Vortrag

des Herrn Wilhelm Planthaler, M. d. B., über  
**Valuta u. Schleichhandel**

Nach dem Vortrage Aussprache über die  
Spar-Prämienanleihe. (9869)  
Arbeitsgemeinschaft für Volksaufklärung  
Reichszentrale f. Heimatdienst. Abteilg. Lübeck.

Sozialdemokratisch. Verein. Schwartau-Rensfeld.

### Öffentl. Volks-Versammlung

am Freitag, dem 14. November  
abends 7 1/2 Uhr  
im „Lübecker Hof“, Schwartau.

### Landesauswahlwahlen.

Referent: Redakteur Otto Friedrich, Lübeck.  
Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorstand. (9861)

### Vortrag in Travemünde.

Sonntag, d. 15. November, abends 7 1/2 Uhr  
spricht Herr Senator W. Bromme  
in „Stadt Klein“ über (9858)

### Die Finanzlage des Reiches u. die neue Sparprämienanleihe.

Anschließend freie Aussprache.  
Arbeitsgemeinschaft f. Volksaufklärung, Lübeck.

## Kommunistische Partei

Ortsgruppe Lübeck.

### Achtung!

**Mitglieder-Versammlung**  
am Sonntag, d. 15. November, abends 7 Uhr  
„Zur schwarzen Dohle“, Hundestr. (Geheizter Saal).

Tagesordnung:  
1. Parlamentsfrage. Ref.: Wolfshelm-Damburg.  
2. Wahl von Delegierten zum Bezirksparteitag.  
3. Gewerkschaftsfrage.  
4. Verschiedenes. (9838)  
Erscheinen der wichtigen Tagesordnung wegen  
dringend notwendig. Der Ortsvorstand.

### Sparklub „Schaff an“, Lübeck

Morgen, Freitag, dem 14. November

### Großer Ball

im Konzerthaus „Flora“.  
Anfang 7 Uhr. Verstärktes Orchester.  
(9852) Vergnügungsausschuss.

### Neu-Lauerhof

Morgen Freitag: (9825)  
Großes Orchester. Harmonikklub.

### D. T. V.

(9864)  
**Vorstandssitzung**  
am Freitag, 14. November  
abends 7 Uhr  
im Bureau.

### 9. u. 10. Distrikt Versammlung

am Freitag, dem 14. November  
abends 7 Uhr  
im Lokale Friedrichshof.

Tagesordnung:  
1. Vortrag von Rektor  
Henschen.  
2. Parteiangelegenheiten.  
Hierzu laden die Genossen  
und Genossinnen ein  
(9868) Die Distriktsführer:  
Heinr. Puls, Friedr. Maab.

Reichsbund der Kriegs-  
beschädigten, Kriegsteil-  
nehmer u. Kriegshinterbl.  
Ortsgruppe Lübeck.

**Mitgliederversammlung**  
für Kriegsbeschädigte,  
Kriegsteilnehmer u. Kriegs-  
gefangene (9867)  
am Sonntag, 15. Nov.  
abends 7 1/2 Uhr  
in den Zentralhallen.  
Tages-Ordnung:  
Gautag, Wahl der Dele-  
gierten, Weihnachtsfeier.

Bez. Seeretz-Dänischburg  
**Versammlung**  
am Sonntag, 15. Nov.  
abends 7 1/2 Uhr,  
bei Rottgardt, Dänischburg  
Der Vorstand.

### Arbeiter-Turn-Verein „FREIHEIT“, Seeretz-Dänischburg

Einladung zum  
**7. Stiftungsfest**  
am Sonntag, den 16. Nov.  
im Lokale des Herrn  
E. Corde. (9856)  
Anfang 6 Uhr. Der Vorstand.

### Rensfeld. Gasthof Hans Jäde.

**Ball.** (9853)  
Anfang 7 Uhr.  
Eintritt: Herren 1 Mk.,  
Damen 50 Pf.

### Preisskat

am Sonntag, d. 16. November  
nachm. 4 Uhr (9867)

### Polierkrug

Schwartauer Allee 92.

### Moorgarten.

Sonntag, den 16. Novbr.:  
**Tanzkränzchen**  
im Wachholderkrug.  
Hierzu laden freundlich ein  
(9892) J. Wiggers.

### Hansa-Theater

Donnest.: Eine Ballnacht

### Eine Ballnacht.

Operette von O. Straus.  
Sonnab.: Eine Ballnacht

### Sonntag: Uraufführung! Feinsliebchen.

### Stadttheater Lübeck

(9851)  
Donnerstag, d. 13. Novbr.  
Anfang 7 Uhr.

### Zum letzten Mal! Kameraden.

Komödie in 4 Akten  
von August Strindberg.

Freitag, den 14. November  
2. Vorst. im Opern-Zyklus.  
9. Vorstellung im Freitag-  
Abonnement.

### Doktor und Apotheker. Der Dorfbarbier.

Sonntag, den 15. Nov.:  
**Cavalleria — Bajazzo.**

Sonntag, d. 16. November:  
Anfang 11 Uhr.  
Außer Abonnement.

### Morgenseier. Das Herzwunder.

Anfang 8 Uhr:  
Veranstaltung für den Ar-  
beiterbildungsverein:

### Jedermann.

Anfang 7 Uhr:  
**Cavalleria rusticana.  
Der Bajazzo.**

**Bilderleisten**  
einrahmungen  
Oscar Tauchnitz, Glashdgl.  
Fleischhauerstr. 25. Fernr. 2305

**Ia. Filzsohlen**  
durchschn. u. 0.90 an.  
bei C. Grimm Nachf.  
(9890) Lederhandlung.

**Hansa-Halle.**  
Morgen Freitag: 9868  
**Gr. Tanzkränzchen**

**Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter**  
Zahlstelle Lübeck.

### 25jährigen Stiftungsfest

am Sonntag, d. 22. November  
im „Kolosseum“.  
Saalöffnung 5 1/2 Uhr.  
Eintritt: Herren 1.50 Mk., Damen 1.00 Mk.  
Das Komitee. (9835)

**Waisenhof** Freitag (9837)  
u. Sonntagabend  
**Tanz.**

**Alle Arbeiter**  
kaufen gern und gut  
ihre Arbeitskleidung  
bei (9827)  
**Otto Albers**  
Markt 4 Koblw. 10  
Hgt. d. R-Sparr. Lübeck







# Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (RGBl. S. 879) wird bestimmt:

## Verbrauchsregelung.

1. Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, eingeschränkt. Das Maß der Einschränkung ist abhängig von der jeweiligen Kohlenlage, der Leistungsfähigkeit und dem Betriebszustand des liefernden Elektrizitätswerks und der Wirtschaft des Verbrauchers. Die Grundlagen für die Einschränkung sind der Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, und durch sie den Vertrauensmännern durch Richtlinien und besondere Anweisungen, er erodigt und ändert die Richtlinien der jeweiligen Kohlen- und Wirtschaftslage entsprechend.

Die Einschränkung in die Richtlinien steht den Verbrauchern bei den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität, und bei den Vertrauensmännern während der Dienststunden frei.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch solche Großabnehmer (Kommunen, Verbände etc.), die elektrische Arbeit von einem Werke beziehen, um sie als Stromversorgungsunternehmen weiter zu verteilen.

3. Die Regelung des Verbrauchs erfolgt durch die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann.

Außerdem ist die Kohlenwirtschaftsstelle, in deren Besitz die Betriebsstätte des liefernden Stromversorgungsunternehmens liegt. Die erfolgte Regelung ist dem Verbraucher schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen.

In Zweifelsfällen, die bei der Durchführung dieser Verordnung entstehen, entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität.

4. Anträge auf Änderung der Verbrauchsregelung sind an den Vertrauensmann zu richten. Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist, muß der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs erfolgen.

In keinem Falle darf ein Verbraucher mehr Strom entnehmen, als ihm zuwilling ist. Auch Anordnungen anderer Behörden berechtigen ihn hierzu nicht.

Der Betrag einer erhöhten Strommenge gegen Lieferung von Kohlen durch den Verbraucher an das Elektrizitätswerk ist verboten, falls nicht in besonderen Fällen die ausdrückliche Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung hierzu erteilt worden ist.

5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbrauchsregelung auf Grund dieser Bekanntmachung stattgefunden hat, bleibt bei Verbrauchern, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits elektrische Arbeit bezogen haben, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbrauchsregelung bestehen. Dasselbe gilt von besonderen Zuteilungen oder Vorschriften, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gemacht worden sind.

6. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Im Einzelfalle kann der Vertrauensmann besondere Anordnungen treffen.

Die Kohlenwirtschaftsstellen (Abteilung Elektrizität) sind im Einverständnis mit den Kommunalbehörden und nach Anhörung des Vertrauensmannes berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzusetzen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

7. Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind und bei deren Betrieb außerdem eine Ergänzung an bewirtschafteten Brennstoffen nicht notwendig ist (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlenwerke, gewisse mit Abfallprodukten betriebene Kraftwerke usw.), kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag des Stromversorgungsunternehmens die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen. Die Anträge sind bei der Kohlenwirtschaftsstelle einzureichen. Vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilte, noch nicht abgelaufene Abfertigungen behalten Gültigkeit.

## § 2

### Neuanträge und Erweiterungen.

1. Neuanträge sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese soll nur in dringenden Fällen erteilt werden.

2. Zugleich mit der Entscheidung über Genehmigung ist die Kohlenwirtschaftsstelle, Abteilung Elektrizität, unter Anordnung des Vertrauensmannes, Gefühle um Neuanträge sind an den Vertrauensmann zu richten.

3. Der Vertrauensmann ist berechtigt, Neuanträge und deren Erweiterungen bis zu einem Kilowatt Anschlagswert selbst zu genehmigen. Neuanträge in Anlagen, die bereits Gasbeleuchtung besitzen, dürfen, sofern das Elektrizitätswerk die elektrische Arbeit vorwiegend unter Aufsicht von Kraftwerken Kohle oder eines anderen bewirtschafteten Brennstoffs erzeugt, nur mit Zustimmung des Vertrauensmannes für Gas ausgeführt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

## § 3-8

## § 9

### Auflage für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die angegebene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pf. zu zahlen.

## § 10

### Stromsperrung.

Bei wiederholt notwendig werdender Verletzung der Auflagen gemäß § 9 ist die Kohlenwirtschaftsstelle berechtigt, den Verbraucher den Strom zu sperren.

## § 11

1. Der trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den in dringenden Notfällen getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist:

a) der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragstellung schriftlich beauftragte Person,

b) bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung erlassen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verstößen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kohlenwirtschaftsstelle.

Richtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstpflicht begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

## § 12

1. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 9. September 1919.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung,  
Stuk.

Sämtliche Zuschriften der Verbraucher sind an den Vertrauensmann zu richten, der verpflichtet ist, sie erforderlichenfalls an die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstelle weiterzugeben. Zuschriften an den Reichskommissar sind zu richten an Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Berlin W. 62, Kurfürstendamm 117. (9849)

# Bekanntmachung

## betreffend Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs in Lübeck, Travemünde und Schlutup.

Im Anschluß an obige Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 9. September 1919 werden im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann folgende Ortsvorschriften erlassen:

1. a) Kleinabnehmer.  
Verbraucher bis zu 150 Kilowattstunden Jahresverbrauch dürfen die gleiche Strommenge wie im Jahre 1918 verbrauchen; sie sind jedoch verpflichtet, ihren Verbrauch, soweit anständig, einzuschränken und dürfen den Stromverbrauch des Vergleichsmonats bezw. Vierteljahres nicht übersteigen.

In keinem Falle darf die Stromentnahme höher sein als:

Januar 21 Kilowattstunden	Juli 5 Kilowattstunden
Februar 16	August 6
März 13	September 10
50 Kilowattstunden	21 Kilowattstunden

April 10 Kilowattstunden	Oktober 14 Kilowattstunden
Mai 6	November 20
Juni 5	Dezember 24
21 Kilowattstunden	55 Kilowattstunden

b) Großabnehmer.  
Verbraucher von Lichtstrom über 150 Kilowattstunden Jahresverbrauch dürfen monatlich bezw. vierteljährlich die ihnen in der gleichen Zeitdauer des Jahres 1918 zugebilligten Strommengen nicht übersteigen.

Die zulässige Entnahme von Lichtstrom wird der jeweiligen Kohlenlage entsprechend bestimmt; zurzeit beträgt die Einschränkung 50% des im Vergleichsmonat bezw. Vierteljahres Verbrauches.

2. Verkaufsstellen, Warenhäuser, Ladengeschäfte und sonstige zum Verkauf an das Publikum bestimmte Räume mit Ausnahme der Verkaufsstellen vor 9 Uhr vormittags und nach 6 Uhr nachmittags nicht elektrisch beleuchtet werden. Die Beleuchtung vorstehend genannter Räume ist zu einschränken, daß die Summe der Kerzenlängen auf 1 qm Bodenfläche der zu beleuchtenden Räume berechnet, höchstens 3/4 Kerzen beträgt.

3. Die elektrische Innenbeleuchtung der Speise- und Schankwirtschaften, der Speise- und Logierräume in Gastwirtschaften, der Kaffeehäuser, Lichtspielhäuser, der Räume, in denen Schaulustigen Aufenthalt, sowie der öffentlichen Versammlungsräume aller Art ist zu einschränken, daß die Summe der Kerzenlängen der Lampen auf 1 qm Bodenfläche der zu beleuchtenden Räume berechnet, nicht mehr als 2/3 Kerzen beträgt.

4. Die elektrische Beleuchtung in Büroräumen, Kontoren und Lagerräumen ist vor 9 Uhr vormittags und nach 6 Uhr nachmittags nicht gestattet. Die Büroräume sind so zu legen, daß eine künstliche Beleuchtung vermieden wird.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

a) die behördlichen Büros,  
b) die Büros der Handelskammer, der Gewerdekammer und der Landwirtschaftskammer sowie der Eisenbahnen;  
c) diejenigen Büros, Kontore und Lagerräume, welche notwendig solche Arbeiten zu erledigen haben, die mit dem Geschäftsbetrieb- und Geschäftsbetrieb oder mit der Abgabe von Brennstoffen und Lebensmitteln zusammenhängen.

d) das Zeugungsgewerbe.  
Im übrigen ist die Beleuchtung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

5. Räume in Privathaushaltungen dürfen nur durch je eine Glühlampe beleuchtet werden. Die Wattzahl bezw. Lichtstärke der zugelassenen Metallbrennlampen darf höchstens 35 Watt bezw. 50 Kerzenlängen betragen; bei Halbwattlampen ist sie dementsprechend geringer. Aus Beleuchtungskörpern mit mehreren Lampen sind die Glühlampen bis auf eine zu entfernen. Die abendliche Beleuchtung ist nur bis 11 Uhr gestattet.

6. Verboten ist:

a) die Benutzung elektrischer Koch- und Heizapparate, sowie der Betrieb von elektrisch betriebenen Staubsaugern und Ventilatoren;  
b) die Benutzung von Kohlenbrennlampen;  
c) die Außen- und Innenbeleuchtung von Schaufenstern und Schaukästen sowie jegliche Reklame- und Außenbeleuchtung;  
d) die dauernde Beleuchtung der Gaslaternen und Treppen in Wohngebäuden nach 9 Uhr abends.

7. Glühlampen, die gemäß diesen Bestimmungen nicht erlaubt werden dürfen, müssen herangezogen und unter Bewachung genommen werden.

8. In besonderen Fällen kann der Vertrauensmann

Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften bewilligen oder weitere Einschränkungen festsetzen.

9. Zuwiderhandlungen unterliegen den in den §§ 9, 10 und 11 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit vom 9. September 1919 festgesetzten Maßnahmen bezw. Strafbestimmungen; außerdem kann die Stromentnahme gesperrt werden.

10. Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lübeck, den 10. November 1919. (9849)  
Die Betriebsbehörde,  
Dimpker.

# Bekanntmachung

## betreffend Einschränkung des Betriebes von Elektromotoren.

Wegen Einstellung der Kohlenzufuhren nach der Ueberlandzentrale infolge gänzlicher Erschöpfung der Kohlenbestände der Eisenbahn wird im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, und dem Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung nachstehende Bestimmung erlassen und sofort in Kraft gesetzt:

Der Betrieb von Elektromotoren, welche an die Leitungsnähe der städtischen Elektrizitätswerke Lübeck, Travemünde und Schlutup angeschlossen sind, ist in der Zeit von 5-8 Uhr morgens und 4-8 Uhr nachmittags bis auf weiteres untersagt.

Abnehmer, die Elektromotoren in den vorgenannten Sperrzeiten benutzen, werden sofort vom Leitungsnetz abgetrennt und haben Bestrafung auf Grund des § 11 der Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit vom 9. 9. 1919 zu gewärtigen.

Lübeck, den 12. November 1919.

Die Betriebsbehörde,  
Dimpker.

# Bekanntmachung

## betreffend den Verkauf von Petroleum.

Die Petroleumhändler haben die entgegengenommenen Kartonschmitze, nach Farbe und Nummer gestrichelt, bis spätestens zum 18. November 1919 bei der Geschäftsstelle des Landesverorgungsamtes, Köhlftr. 69 einzureichen und dabei zu melden, wieviel Petroleum noch in ihrem Besitz ist.

Auch die entgegengenommenen Petroleum-Scheine sind bis zum 18. November 1919 abzuliefern.

Lübeck, den 12. November 1919. (9844)

Das Landesverorgungsamt.

**Besser als  
Worte**  
überzeugt der Vergleich.  
Schlagend beweist er  
die Überlegenheit von  
Schuhputz  
**Erdal**  
schwarz, gelb, braun, rotbraun  
Alleinhersteller Werner & Mertz, Mainz

**Gestickte Vereinsfahnen**  
Fahnenbänder u. Schärpen  
Abzeichen in Emaille oder Metall.  
Vorschläge u. Abbildungen kostenlos.  
Bauer Fahnenfabrik in Bonn.

# Öffentliche Verdingung.

Die Ausführung des Gasleitungs- und des Wasser-, Zu- und Abflusses für die Kleintocherwerke an der Volinga-Wehr- und Kiering-Wehr soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Planhöhe bis zu dem am Sonntag, dem 22. November 1919, mit 12 Uhr im Bauamt, Mühlendamm 10, stattfindenden Termin in verpacktem, mit entsprechender Aufschrift versehenen Umschlag an das Bauamt einzureichen.

Lieferungsverzeichnisse im Bauamt zur Einsicht aus, auch können sie gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden. (9852)

Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Lübeck, den 12. Novbr. 1919.

Das Bauamt,  
Ht. Sothman.

Bei ein Morgenmäden oder Frau 2-3 Pfd. mas. Timm, Johannisstr. 48 11.

# Möbl. Zimmer

für einen jungen Mann ab 23. Nov. gesucht. Offerten unter St. 123 an die Erped. d. Bl.

Carl Meall u. Holz-Verkaufen mit Matrasen, Sofa, Kissen, etc. 1842 Köhlftr. 27. vtr.

Ein groß. neuer Ofen zu verkaufen. (9829) Walestraße 16.

1 Wintermantel für 3-4 jähr. Knaben zu verk. (9862) Walestraße 6.

1 Mineral- und 1 Korffürmenden zu verkauf. u. 3 K. umhüllte, verk. (9865) Kiehlhauerstr. 61 L. Bl.

# Gene Rarität

Fertel  
zu verkaufen. (9860) H. Stapelfeldt, Kremplerstr. Allee 80.

1. vert. 1 B. Herrschaftstisch u. 2 P. Säulenstisch Größe 42. (9848) Köhlftr. 88 I.

1 B. Mineral- und 1 Korffürmenden zu verkauf. (Größe 42. (9841) Gadenstraße 25 I.

Die unahnen Ausermann die ich über den Arbeiter Hermann Keppler in Vorterbüch getan habe, nehme ich hierdurch mit Bedauern zurück. Georg Kellier, Vorterbüch, (9839)

# Mittag- und Abendtisch

zu günstigen Preisen. (9831) „Holsteinisches Haus“ Mariesgrube 22.

# Möbel

Polsterwaren auf 9866  
Teilzahlung und gegen bar.  
Kesten, Holstenstr. 17, I.

# Hasenfelle

Kanin-, Reh- u. Hirsche, sowie alle Sorten Wildfelle, Pferde- u. Kuhhaare tauft jetzt u. den höchsten Tagespreisen

D. Wagner  
Köhlftr. 8. (9828)

# Rechnungs- Formulare

werden hergestellt in der Buchdruckerei  
Friedr. Meyer & Co.  
Buchhandlung,  
Johannisstr. 44.